



Praktikantenvertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Praktikumsstelle: _____

(Name und Anschrift) _____

und

Herrn/Frau: _____

(Name und Anschrift) _____

Studierende/r der Hochschule Niederrhein, Abteilung Mönchengladbach, am Fachbereich
Oecotrophologie.

§ 1

Dauer der Praxistätigkeit

Das Praxissemester dauert 20 Wochen und erhöht sich gegebenenfalls um den Urlaubsanspruch. Die Tätigkeit in der Praktikumsstelle

beginnt am _____ und endet am _____

§ 2

Einsatzbereich/Aufgabenstellung

Einsatzbereich: _____

Konkrete Aufgabenstellung: _____

§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr nach § 2 übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
2. die im Betrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsanordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die der Praktikant/die Praktikantin zu Beginn des Praktikums vom Betrieb belehrt wird.
3. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.
5. betriebliche Ausstattungen und Einrichtungen, die ihm/ihr zu Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

§ 4

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle erklärt sich bereit,

1. den Praktikanten/die Praktikantin so einzusetzen, dass er/sie im Praktikum die Möglichkeit erhält, außerhalb der Hochschule die berufliche Praxis kennen zu lernen und dort eine Tätigkeit auszuüben, die der möglichen beruflichen Tätigkeit eines
 - Bachelor of Science Oecotrophologie
 - Bachelor of Science Catering und Hospitality Servicesentspricht.
2. den Praktikanten/die Praktikantin von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. den Praktikanten/die Praktikantin entsprechend den unter § 2 genannten Bereichen mit konkreter Aufgabenstellung ein zu setzen.
4. den Praktikanten/die Praktikantin für Prüfungen und die laut Prüfungsordnung vorgeschriebenen begleitenden Seminare und Betreuungsstunden frei zu stellen.
5. nach Beendigung der Praxistätigkeit ein Zeugnis über Art, Umfang und Erfolg des Praktikums aus zu stellen.

§ 5

Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt _____

§ 6

Urlaub

Gemäß gesetzlicher oder tariflicher Regelung besteht ein Anspruch auf Urlaub im Umfang von _____ Arbeitstagen.

§ 7

Versicherung

Die Rechtsstellung als eingeschriebene(r) Student(in) wird durch die berufspraktische Tätigkeit nicht berührt. Der Praktikant/die Praktikantin bleibt durch studentische Kranken - versicherung versichert.

§ 8

Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
 - beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB)
 - durch den Praktikanten/die Praktikantin nach Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungsziels mit einer Frist von 4 Wochen.
2. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei der Fachbereich unverzüglich eine Abschrift erhält.

Datum, Unterschrift Praktikumsstelle

Datum, Unterschrift Praktikant/Praktikantin